

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 75 (1980)
Heft: 6-de: Bürgergruppen

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ des Schweizer Heimatschutzes
Erscheint zweimonatlich
Auflage 20000
(Deutsch und Französisch)
Redaktion: Marco Badilatti
Ständige Mitarbeiter:
Claude Bodinier, Pierre Baertschi,
Ernest Schüle, Christian Schmidt,
Rudolf Trüb
Adresse: Redaktion «Heimatschutz»
Postfach, 8032 Zürich
(Tel. 01/252 26 60)
Abonnementspreis: Fr. 15.–
Druck und Versand:
Walter-Verlag AG, 4600 Olten

Aus dem Inhalt

Bürgergruppen: Fluch oder Segen?	1–18
Wer sind sie, was wollen sie und was erreichen sie, diese Bürgergruppen? Eine kritische Durchleuchtung ihrer Arbeits- und Wirkungsweise sowie ihres Verhältnisses zum Heimatschutz.	
Wehret dem Lärm!	19
Gegen den Ausbau des Flugplatzes Bern-Belpmoos «nach Salamatik»-Art und gegen den Fluglärm opponieren Anwohner.	
«Pro Lungern-Obsee»	22
Mit der Gründung der Stiftung «Pro Lungern-Obsee» soll das Ortsbild dieser Siedlung von nationaler Bedeutung geschützt werden.	
Kunstgeschichtler feiern	25
Seit 100 Jahren arbeitet die Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte an der Erforschung und Erhaltung des Kunsterbes.	
SHS-Alternative zum unzureichenden «Lex Furgler»-Entwurf	28
Juristische und organisatorische Vorteile des neuen Entwurfs vermögen das materielle Ungenügen nicht aufzuheben.	
Neue Mundartliteratur	30
Titelbild: Phantasie ist ein Kennzeichen der Bürgerbewegungen: Hier demonstriert eine Einwohnergruppe aus dem Genfer Quartier «Les Grottes» gegen den Abbruch des Hauses im Hintergrund (Bild: Keystone).	

Unter uns gesagt

Heimatschutz als Dogma?

Lieber Leser!

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) zählt zu den ideellen Vereinigungen. Er beruft sich dabei auf den gemeinnützigen Charakter seiner Anliegen sowie auf seine politische, konfessionelle und finanzielle Unabhängigkeit. Wer daraus ableitet, er sei ein «Feierabend-Klub», verkennt die Natur seiner Anliegen. Diese nämlich sind ein Politikum ersten Ranges. Im Spannungsfeld oft völlig gegensätzlicher Interessen wird er deshalb stets direkt ins politische Kräftemessen hineingezogen. Denn Behörden, Politiker, Parteien, Wirtschaftsvertreter usw. betrachten die ideellen Organisationen nicht selten als zwar im Grundsatz wichtig und nützlich, im Konkreten aber doch als lästig und verdrängen sie so in den Dauer-Widerstand. Das Ergebnis: Seit einiger Zeit schon machen sich innerhalb der «Schutz-Szene» Radikalisierungserscheinungen bemerkbar. Auf ihrem Feuer kochen umweltschützerische und parteipolitisch verbrämte Streithähne bunt durcheinander allerlei Süppchen, bei denen die ursprünglichen Ziele der Heimat- und Naturschützer zuweilen tüchtig verdogmatisiert werden. Und es mischen sich auch militante Töne dazwischen, die nicht nur von politischer Naivität und mangelndem Wirklichkeitssinn zeugen, sondern die auch geeignet sind, den schwierigen Stand der Schutzorganisationen zusätzlich zu erschweren. Der SHS hat sich stets darum bemüht, seine Sache freizuhalten von parteiideologischem Beiwerk. Und er wird das weiterhin. Denn Heimatschutz als gesellschaftliche Aufgabe ist ein Anliegen quer durch das Volk und kein Vorrecht irgendwelcher politischer Gruppen und Lehren. Der SHS unterstützt evolutionäre Veränderungen zugunsten unseres Lebensraumes, lehnt aber revolutionäre Mittel ab. Den Kampf um eine lebensfreundliche Umweltgestaltung will er führen, indem er die Mitverantwortung und Eigeninitiative des Bürgers fördert und den Staat zur Erfüllung des Rechtsvollzugs anhält.

Ihr Marco Badilatti